

Allgemeine Bedingungen Ausschreibung von Verlustenergie der Stadtwerke Ulm/Neu- Ulm Netze GmbH für das Jahr 2023

1. Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichtet die Netzbetreiber zur Beschaffung von Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH - nachstehend VNB – hat sich zur Deckung ihres Bedarfs an Verlustenergie für das Modell der offenen Ausschreibung entschieden.

Nachfolgend werden die Randbedingungen des Ausschreibungsverfahrens sowie die Produkte beschrieben und die Teilnahmebedingungen dargestellt.

2. Durchführung der Ausschreibung

Der VNB hat für den Ausschreibungszeitraum seinen Bedarf an Verlustenergie ermittelt.

Die Vertragsmenge ist als Profil im Viertelstundenraster strukturiert und kann im Internet in Form einer EXCEL Datei herunter geladen werden:

www.Ulm-Netze.de – Leistungen - Partner & Unternehmen - Ausschreibung Verlustenergie

Die Vertragsmenge deckt den gesamten Lieferzeitraum ab.

3. Angebotsabgabe

Die Bieter haben einen Formelpreis mit einer Preisbindung der Formel für zwei Stunden wie folgt anzugeben:

$$\text{Preis} = k_1 \times \text{Base} + k_2 \times \text{Peak} + k_3$$

Die Formel gilt für alle Tranchen in die der Fahrplan zerlegt wird.

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem durch den VNB vorgegebenen Formblatt „Angebot Verlustenergie“. Dieses kann im Internet als PDF-Datei heruntergeladen werden:

www.Ulm-Netze.de – Leistungen - Partner & Unternehmen - Ausschreibung Verlustenergie

Das Angebot ist für den Bieter bindend. Erhält der Bieter keinen Zuschlag, so endet die Bindung mit Mitteilung der Vergabeentscheidung durch den VNB.

Das Angebot muss vollständig sein, d.h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Die Unterschrift muss handschriftlich erfolgen. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angabe verantwortlich. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

Der Angebotszeitraum umfasst den Lieferzeitraum, den der VNB veröffentlicht hat.

Die Angebotsabgabe erfolgt per E-Mail.

Die Angebotsabgabe muss per E-Mail bis zum jeweiligen Ausschreibungstag bei folgender Adresse eingegangen sein:

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Karlstr. 1-3
89073 Ulm
Fax: 0731 166-1089
E-Mail: Verlustenergie@Ulm-Netze.de

4. Vergabe

4.1. Kriterien für die Zuschlagserteilung

Am Vergabetag wird bei jedem Anbieter bzw. Händler, der eine Preisformel eingereicht hat, der gleiche am Vortag an der EEX ermittelte Settlement-Preis für Base und Peak in die Preisformel eingesetzt und der aktuelle Preis ermittelt.

Daraus ergibt sich die Rangfolge der Anbieter. Der Anbieter mit dem besten aktuellen Preis hat auch die beste Preisformel. Dieser Anbieter bekommt damit noch am Vergabetag bis 16 Uhr den Zuschlag für seine Preisformel, die anderen Anbieter eine Absage. Damit stehen der Anbieter und die Preisformel fest, aber noch nicht der endgültige Preis.

Die endgültige Preisfixierung erfolgt unter Anwendung der bezuschlagten Preisformel für 5 Tranchen á 7.111.773 kWh. Das Lastprofil der jeweiligen Tranche wird durch Division der Stundenwerte des veröffentlichten Lastprofils durch 5 ermittelt.

Der Preis für jede Tranche der Verlustenergie wird bei der Fixierung der Tranche ermittelt. Standardmäßig wird je eine Tranche am letzten Werktag des Monats, im Zeitraum Juni 2022-Oktober 2022, fixiert. Der Netzbetreiber behält sich das Recht vor, bei günstig erscheinenden Preisen für beliebige noch nicht fixierte Tranchen kurzfristig einen tatsächlich erreichbaren Preis beim Anbieter abzufragen und die jeweilige Tranche(n) zu fixieren. Hierzu gibt er per E-Mail einen Fixierungsauftrag für eine oder mehrere Tranchen an den Anbieter ab. Dann gelten für die an diesem Tage fixierten Teilmengen die am Tag der Fixierung erreichbaren OTC Base- und Peak-Preise. Frühester Fixierungszeitpunkt ist der erste auf den Tag der Vergabe folgende Handelstag an der EEX, spätester Fixierungstermin der letzte Handelstag an der EEX vor dem 1. Dezember 2022

4.2. Bindefrist

Die Vergabeentscheidung erfolgt am jeweiligen Abgabetag bis spätestens 16.00 Uhr und wird im Anschluss den Bietern per E-Mail mitgeteilt. Die Bindefrist des Bieters für das abgegebene Angebot endet mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch den VNB.

4.3. Mitteilung über den Zuschlag

Der Bieter erhält nach Zuschlag umgehend eine Mitteilung über die Vergabeentscheidung per E-Mail. Der Zuschlag ist für den Bieter bindend.

4.4. Vertragsabschluss

Der Stromliefervertrag über die Verlustenergie, der nicht verhandelbar ist, kommt entsprechend des bezuschlagten Angebots mit textlicher Zuschlagserklärung (E-Mailbestätigung) durch den VNB mit dem jeweiligen Anbieter zustande und wird spätestens 5 Arbeitstage nach Eingang des Stromliefervertrages beim Bezuschlagten gemäß dem auf der Internetseite veröffentlichten Stromlieferungsvertrag gegengezeichnet zurückgeschickt.

5. Teilnahmevoraussetzungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Anbieters in der jeweiligen Regelzone.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist die im Stromliefervertrag unter Ziffer 3 genannte Übergabestelle.

6. Abrechnung

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt monatlich durch den VNB nach erfolgter Lieferung entsprechend den Regelungen des Stromlieferungsvertrages.

7. Kontaktdaten

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Dominic Clement
Karlstrasse 1-3
89073 Ulm
Tel.: 0731 166-1073